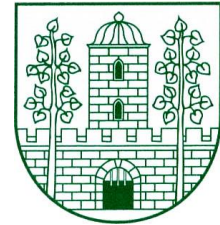


Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8
03238 Finsterwalde



Beschlussvorlage

BV-2020-018

öffentlich

Städtepartnerschaft mit der Stadt Salaspils in Lettland

Einreicher: Bürgermeister	08.01.2020
Amt / Aktenzeichen: Wirtschaftsförderung / 00/80	Bearbeiter: Herr Drescher

Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Anw.	Ja	Nein	Enth.
13.02.2020	Hauptausschuss				
26.02.2020	Stadtverordnetenversammlung				

Beschlussvorschlag

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss eines Städtepartnerschaftsvertrages zwischen der Sängerstadt Finsterwalde und der lettischen Stadt Salaspils. Die Verwaltung wird beauftragt, die weiteren Schritte zur Begründung der Partnerschaft mit den Vertretern der Stadt Salaspils abzustimmen.

Sachverhalt

Die Stadt Finsterwalde unterhält seit 57 Jahren eine Städtepartnerschaft mit der Stadt Montataire in Frankreich, seit 31 Jahren mit der Stadt Eppelborn im Saarland, und seit 17 Jahren mit der Stadt Finspang in Schweden.

Die Stadt Finspang in Schweden unterhält eine Städtepartnerschaft mit der Stadt Salaspils in Lettland. Durch diese Beziehung entstand vor 11 Jahren die Städtefreundschaft zwischen Finsterwalde und Salaspils. Mit dem Besuch des Sängerfestes im Jahr 2008 konnten wir erstmals Gäste aus Salaspils in Finsterwalde begrüßen. In den zurückliegenden Jahren hat sich ein reger Austausch von Politik, Verwaltung und Kulturschaffenden unserer Städte entwickelt.

Im Jahr 2017 und 2018 konnte durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung BV-2018-012 die neue Verbindungsstraße zwischen dem Langen Damm und der Grenzstraße als Salaspils iela (Salaspils-er-Straße) als Zeichen der Freundschaft benannt und geweiht werden. Die Stadt Salaspils stiftete als Zeichen der Freundschaft die Skulptur „Dzintarlaiva“ (Bernsteinboot), welche im Rahmen des Sängerfestes 2018 am Kreisverkehr der Stadtwerke eingeweiht wurde. Am 01.06.2019 wurde in Salaspils der Kreisverkehr der Freundschaft eingeweiht, welcher Bezug auf alle Städtepartnerschaften der Stadt Salaspils nimmt.

Die bereits bestehenden Kontakte, ein ständiger Austausch, gegebenenfalls die Gründung von Partnerschaftsvereinen und die Einbindung der Bürgerinnen/Bürger und weiterer Akteure aus beiden Städten können dazu beitragen, dass die Etablierung und Aufrechterhaltung der Partnerschaft gelingt.

Optional: Begriffserklärung und Definition

Sinn und Zweck einer Städtepartnerschaft ergeben sich in der Regel aus Gemeinsamkeiten, welche Kommunen in unterschiedlichen Ländern miteinander verbinden, so dass eine gute Städtepartnerschaft sich im positiven Sinne zu einem Beitrag sogenannter „kommunaler Außenpolitik“ entwickelt. Voraussetzung dafür ist, dass eine Städtepartnerschaft intensiv betrieben und gelebt wird. Dazu bedarf es nach allgemeiner Auffassung einer

Verbindung, auf der eine Partnerschaft aufgebaut und aufrechterhalten werden kann.

Als verbindende Gemeinsamkeiten kommen unter anderem Namensgleichheit oder -ähnlichkeit, persönliche Beziehungen, wirtschaftliche und geographische Ähnlichkeit, ähnliche Geschichte, verbindende kulturelle Feste, die Wirkungsstätte bedeutender Persönlichkeiten in beiden Kommunen, Religiöse Beziehungen zum Beispiel auf kirchlicher Ebene, kommunale Entwicklungspartnerschaften oder vergleichbare Sachverhalte in Betracht.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten

planmäßig:	Produkt: 11107.527100	Betrag: pro Jahr 45.000 €
------------	-----------------------	---------------------------

Das Produktkonto beinhaltet die Städtepartnerschaften zu Montataire, Eppelborn, Finspang und Salaspils.